

Antrag
der Fraktion DIE GRÜNEN

Erhaltung der Streikfähigkeit der Gewerkschaften

Der Bundestag wolle beschließen:

- Der Deutsche Bundestag lehnt die von der Bundesregierung geplante Änderung des § 116 Arbeitsförderungsgesetz ab.
- Der Deutsche Bundestag unterstützt die Kampfmaßnahmen der Gewerkschaften gegen die geplante Änderung.
- Der Deutsche Bundestag unterstützt die Forderung nach einem gesetzlichen Verbot der Aussperrung.

Bonn, den 4. Februar 1986

Borgmann, Hönes, Volmer und Fraktion

Begründung

Bereits die jetzige Fassung des § 116 AFG ist ein Kompromiß, der die Rechte der Gewerkschaften und Arbeitnehmer einschränkt. Sie ermöglicht Aussperrung, verweigert ausgesperrten Arbeitnehmern in umkämpften Tarifbezirken die Zahlung von Kurzarbeitergeld und führt auch für die Arbeitnehmer, die Kurzarbeitergeld erhalten, zu beträchtlichen Lohneinbußen.

Demgegenüber ist festzuhalten:

Jegliche Form der Aussperrung, auch die sogenannte „kalte“, ist gesetzlich zu verbieten.

Der durch ihre Beitragszahlungen erworbene Rechtsanspruch der Arbeitnehmer auf Lohnersatzleistungen muß gewährleistet sein.

Durch die geplante Änderung des § 116 AFG wird von seiten der Bundesregierung der Versuch unternommen, das bereits bestehende Ungleichgewicht noch weiter zuungunsten der Gewerkschaften zu verschieben. Den Unternehmen gibt die geplante Änderung des § 116 AFG ein Instrument an die Hand, praktisch jede Lohndrückerei durchsetzen zu können. Für die Gewerkschaften bedeutet sie eine faktische Einschränkung ihres Streikrechts. Es soll ihnen unmöglich gemacht werden, Streiks zur

Verkürzung der täglichen Arbeitszeit als Beitrag zum Abbau der Massenerwerbslosigkeit auch in Zukunft durchzuführen.

Der gewerkschaftliche Protest gegen den Gesetzentwurf der Bundesregierung ist gerechtfertigt und voll und ganz zu unterstützen. Die Kampfmaßnahmen der organisierten Arbeitnehmerschaft auf betrieblicher Ebene sind nicht nur legal und legitim, sondern das einzige Mittel, um auch der Regierung klarzumachen, daß die Einschränkung der Streikfähigkeit der Gewerkschaften und ihrer demokratischen Einflußmöglichkeiten nicht hingenommen wird.